

Ingenieurkammer Mecklenburg-Vorpommern KAMMER Report

Mitteilungsblatt der Ingenieurkammer Mecklenburg-Vorpommern
Körperschaft des öffentlichen Rechts

25. Jahrgang
November 2018

Der Teepott in Rostock-Warnemünde trägt ab sofort den Titel „Historisches Wahrzeichen der Ingenieurbaukunst in Deutschland“



Foto: André Weiß



Foto: Cellen Graubaum

Er ist eines der beliebtesten Fotomotive in Mecklenburg-Vorpommern und ziert Postkarten ebenso wie Briefmarken. Nun darf sich der Teepott in Rostock-Warnemünde auch „Historisches Wahrzeichen der Ingenieurbaukunst in Deutschland“ nennen. Mit der Verleihung dieses Titels am 18. Oktober 2018 ehrte die Bundesingenieurkammer gemeinsam mit der Ingenieurkammer Mecklenburg-Vorpommern den markanten Rundbau als historisch bedeutendes Ingenieurbauwerk.

Geprägt wird die Ansicht des Teepotts durch das Hyparschalen-Dach von Bauingenieur Ulrich Müther. Ähnlich wie bei Brückenbauten, Überdachungen oder Türmen wirkt sich die Konstruktion maßgeblich auf die

Gesamtform des Gebäudes aus. Als eines der wichtigsten DDR-Bauwerke im Norden wurde der Teepott 1984 unter Denkmalschutz gestellt.

„Wir haben viele bekannte Bauwerke in Rostock-Warnemünde. Aber der Teepott ist über die Landesgrenzen hinaus bekannt. Das Bauwerk von Ulrich Müther ist bis heute modern und zeitlos und ich möchte allen danken, die in den vergangenen 50 Jahren zur Erhaltung dieses Kleinods beigetragen haben“, sagte Roland Methling, Oberbürgermeister der Hansestadt Rostock.

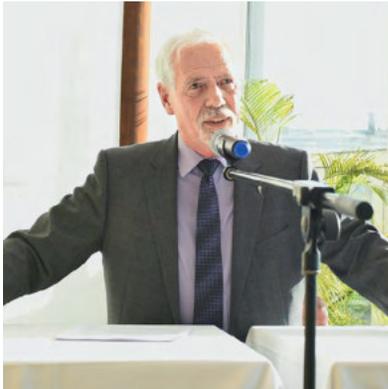
„Der Teepott verkörpert nicht nur Baugeschichte, sondern er gehört als ein Gegenstück zur Architektur der Plattenbauten auch untrennbar zur

Geschichte der vergangenen DDR. Mit der Auszeichnung ehren wir aber nicht nur das Bauwerk, sondern gleichzeitig auch Ulrich Müther, einen der bedeu-

INHALT

- Auszeichnung des Teepott in Rostock-Warnemünde
- Ingenieurprojekt „Teepott“
- Rückblick
- Die Ingenieurkammer verleiht Studienpreis 2018
- Recht aktuell
- Service / Impressum / Statistik
- Auslobung Landesbaupreis M-V 2019
- Weiterbildungsangebote
- Termin-Vorschau / Neue Vorschriften / Fachliteratur

Fotos: Celien Graubaum



Wulf Kawan

tendsten Bauingenieure der ehemaligen DDR, der – und darauf sind wir stolz – bis zu seinem Tod Mitglied der Ingenieurkammer Mecklenburg-Vor-



Hans-Ullrich Kammeyer

pommern war“, so Dipl.-Ing. Wulf Kawan, Präsident der Ingenieurkammer Mecklenburg-Vorpommern. Auch Dipl.-Ing. Hans-Ullrich



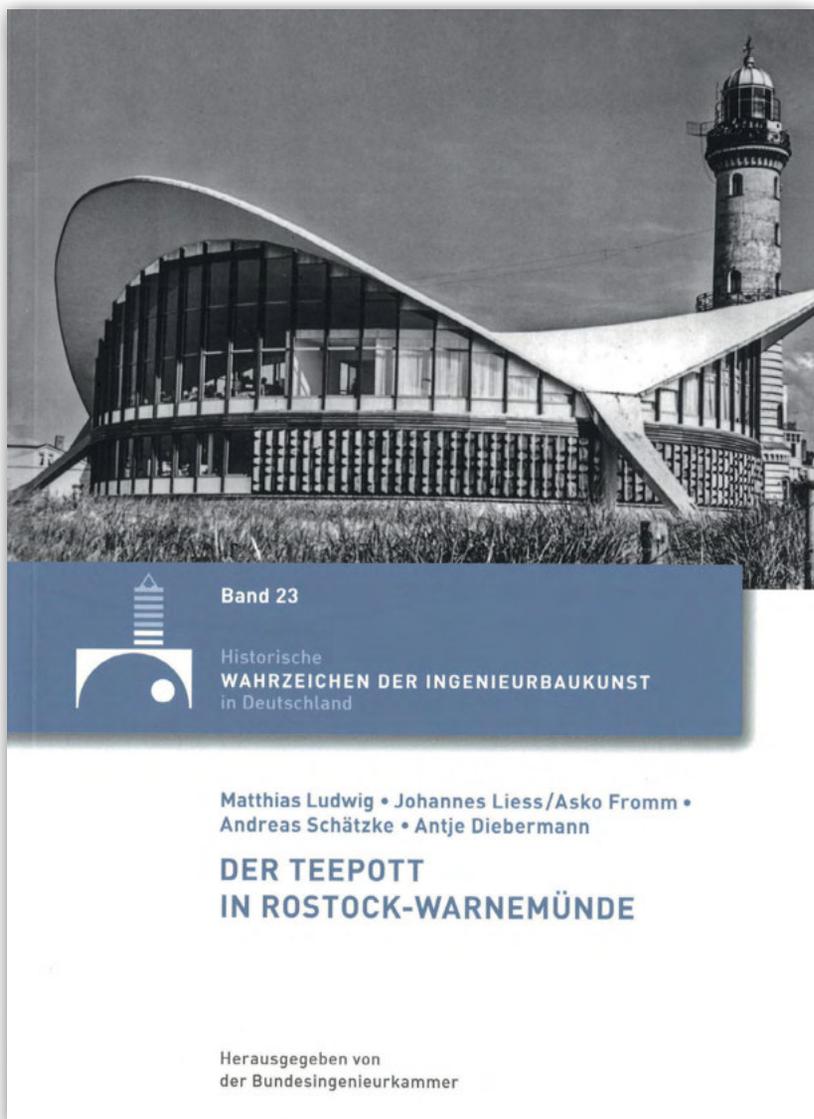
Roland Methling

Kammeyer, Präsident der Bundesingenieurkammer, betonte die herausragenden Leistungen des außergewöhnlichen Baumeisters: „Ulrich Mütter hat mit seinen Betonschalbauten wie dem Teepott die Moderne in der DDR maßgeblich mitgestaltet und ein reiches Erbe hinterlassen. Beides gilt es zu würdigen und damit auch kommende Generationen von Ingenieurinnen und Ingenieuren zu motivieren, mutig und kreativ unsere gebaute Umwelt mitzugestalten.“

Alle technischen und historischen Hintergründe zum Teepott in Rostock-Warnemünde sind in der Publikation der Schriftenreihe „Historische Wahrzeichen der Ingenieurbaukunst in Deutschland“ nachzulesen. Eine eigens hierzu herausgebrachte Schriftenreihe porträtiert alle 23 seit 2007 ausgezeichneten Bauwerke.

Die Auszeichnungsreihe „Historische Wahrzeichen der Ingenieurbaukunst in Deutschland“ wird unterstützt vom Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat, den Ingenieurkammern der Länder und dem gemeinnützigen Förderverein „Historische Wahrzeichen der Ingenieurbaukunst in Deutschland“. ■

Weitere Informationen sowie alle Publikationen sind erhältlich unter: wahrzeichen.ingenieurbaukunst.de/





Eindrücke von der feierlichen Titelverleihung an den Teepott Warnemünde und von der Vorabendveranstaltung der 63. Bundesingenieurkammer-Versammlung



Ingenieurprojekt „Teepott Warnemünde“

Am 25. September 2018 wurde durch die Ingenieurkammer M-V das zweite Ingenieurprojekt 2018 vorgestellt. Diesmal ging es um den Teepott in Warnemünde und das Lebenswerk des herausragenden Ingenieurs Ulrich Müther, der mit seinen Bauwerken viele Stadtbilder geprägt hat. Die Veranstaltung fand im Vorfeld der für den 18. Oktober 2018 vorgesehenen Verleihung des Titels „Historisches Wahrzeichen der Ingenieurbaukunst in Deutschland“ für den „Teepott in Warnemünde“ statt. Die Bundesingenieurkammer zeichnet seit 2007 herausragende Ingenieurbauwerke mit dem Titel aus und würdigt diese damit als Bestandteil unserer Baukultur und macht damit die Öffentlichkeit auf bedeutende Leistungen vergangener Ingenieurbaukunst aufmerksam. Es war der Ingenieurkammer ein besonderes Anliegen auch die Mitglieder im Vorfeld der Auszeichnungs-

veranstaltung an der Ehrung teilhaben zu lassen und ihnen die Bedeutung der Auszeichnungsreihe „Historische Wahrzeichen der Ingenieurbaukunst in Deutschland“ näher zu bringen. 45 Kammermitglieder und Gäste waren der Einladung gefolgt.



Nach Begrüßung der Gäste durch die Vizepräsidentin der Ingenieurkammer M-V Dr. Gesa Haroske, wurde in einem spannenden Fachvortrag durch Herrn Prof. Matthias Ludwig von der Hochschule Wismar das Lebenswerk von Ulrich Müther vorgestellt. Herr Prof. Ludwig ist Leiter des Ulrich-Müther Archivs an der Hochschule in Wismar. Das umfangreiche Archiv wird seit 2006 von der Hochschule Wismar betreut und ab 2012 von Architektur-

professor Matthias Ludwig geleitet. Ab 2017 konnte durch Förderung des Bundesbildungsministeriums, in einem Kooperationsprojekt der Hochschule Wismar und des Archivs der Akademie der Künste in Berlin, der Nachlass Müthers aufbereitet werden. In seiner Diplomarbeit widmete sich Müther dem Thema „Hyperbolische Parabolidschalen“. Müther war von diesen Bauwerken fasziniert, später nannte er seine Tragwerke kurz Hyparschalen. Der Teepott in Warnemünde wurde in den 90-er Jahren bereits einmal saniert und ist ein Beispiel, wie die Gebäude auch heute noch nutzbar sind. Als Fotomotiv und Wahrzeichen Warnemündes ist er weithin bekannt. Zum Abschluss der sehr interessanten Veranstaltung wurde der Dokumentarfilm „Für den Schwung sind Sie zuständig“ über das Lebenswerk von Ulrich Müther gezeigt. ■

Axel Winkel

Rückblick

Ingenieurgrillen an der Hochschule Wismar

Am 18. September fand auf dem Hochschulcampus ein Ingenieurgrillen mit über 60 Teilnehmern der Ingenieurkammer und der Hochschule Wismar bei großartigem Wetter statt. Bei der Begrüßung zur gemeinsamen Veranstaltung richteten sich der

Hochschul-Bereichsleiter Bauingenieurwesen Prof. Dr. Dieter Glaner und der Ingenieurkammer-Sprecher der Regionalgruppe Nordwestmecklenburg Dipl.-Ing. Steffen Güll insbesondere an die Studierenden. Prof. Glaner sprach von den guten Perspektiven für



Foto: Steffen Güll

Prof. Dr. Bernd Guericke (Berufungsgebiet: Bauwerksinstandsetzung und Baukonstruktion) gemeinsam am Grill mit Adrian Bierwolf (FSR-Bau-Vorsitzender und Student im Bachelor-Studiengang Bauingenieurwesen), v.l.



Foto: Steffen Güll

Mitglied der Vertreterversammlung der Ingenieurkammer Dipl.-Ing. Lutz Grohmann sowie Beisitzer des Vorstandes der Ingenieurkammer Dipl.-Ing. Rolf Schmidt und Kammermitglied Dipl.-Ing. Kathrin Kayser-Köbsch (alle Regionalgruppe Rostock), v.l. freuen sich über die tolle Atmosphäre

die berufliche Zukunft. Er verkündete bei der Gelegenheit, dass über 80 Studierende jetzt zum Wintersemester ihr Studium an der Hochschule Wismar im Bereich BIW aufnehmen und somit die Einschreibezahlen aus dem Vorjahr (2017 waren es über 90 Studierende) fast wieder erreicht wurden; dies trotz der massiv gestiegenen Hochschulangebote außerhalb

des Landes. Steffen Güll betonte die Notwendigkeit, sich auch nach dem Studium weiter zu bemühen, um sich beruflich weiterzuentwickeln. Dabei können den Studierenden jetzt schon die Erfahrungen der Ingenieurkammermitglieder, insbesondere aus den RGN Rostock und Nordwestmecklenburg, helfen. Er lud die Studierenden ein, das Netzwerk in der Kammer zu nutzen und selbst Juniormitglieder in der Kammer zu werden.

Anschließend grillten die Studierenden, Professoren und Hochschulmitarbeiter mit den Ingenieuren und sprachen über Fachliches. Der neue Vorsitzende des Fachschaftsrates Bau (FSR-Bau) Adrian Bierwolf (Student im Bachelor-Studiengang Bauingenieurwesen) freute sich über die gute Resonanz der gemeinsamen „Grillinitiative“ und hält die Angebote der Kammer für seine Kommilitoninnen und Kommilitonen für nützlich. Das Deutsche Ingenieur-

blatt (DIB) ist bei den Studierenden sehr beliebt. Als neue Juniormitglieder der Ingenieurkammer erhalten sie das DIB dann zukünftig direkt nach Hause geliefert. „Es gibt schon Ideen für zukünftige Treffen mit dem Ingenieurnachwuchs bzw. mit Vertretern der Hochschule.“ sagt Steffen Güll und meint damit die Exkursionsangebote zu Baustellen, die das besondere Interesse der Studierenden wecken. ■

Steffen Güll

Die Ingenieurkammer verleiht den Studienpreis 2018 an Beststudenten der Hochschulen unseres Landes

Bereits zum neunzehnten Mal verleiht die Ingenieurkammer Mecklenburg-Vorpommern an Beststudenten einer ingenieurtechnischen Fachrichtung der Hochschulen unseres Landes einen Studienpreis in Form einer Reise. In diesem Jahr geht die Reise nach Amsterdam.

Die von der Ingenieurkammer Mecklenburg-Vorpommern im Jahr 2000 ins Leben gerufene Initiative will dazu beitragen, das Studium in einer ingenieurtechnischen Fachrichtung in unserem Bundesland zu fördern. Gerade vor dem Hintergrund der steigenden Nachfrage an Ingenieuren, ist diese Initiative wichtiger denn je.

Danny Guse, Matthes Mehlhorn und Marten Jeschky wurden aufgrund ihrer hervorragenden Studienleistungen von ihren Hochschulen für diese Auszeichnung vorgeschlagen.



Fotos: Hochschule Stralsund

Anlässlich des Festakts der Hochschule Stralsund zum Beginn des Studienjahres 2018/19 am 18.09.2018 in der St. Marienkirche Stralsund nahmen Dipl.-Ing. Axel Winkel, Beisitzer des Vorstandes, und Dipl.-Ing. (FH) Karsten Proksch, stellvertretender Sprecher der Regionalgruppe Vorpommern-Rügen, die Auszeichnung von Denny Guse vor. Herr Guse studiert an der Hochschule Stralsund im Bachelor-Studiengang Elektrotechnik, er hat bisher einen „Gesamtdurchschnitt“ von 1,0 erreicht.



Foto: Hochschule Wismar

Matthes Mehlhorn erhält aus den Händen von Dipl.-Ing. Steffen Güll, Mitglied der Vertreterversammlung der Ingenieurkammer M-V, am 19.09.2018 den Studienpreis der Ingenieurkammer M-V. Herr Mehlhorn hat an der Hochschule Wismar den Bachelorstudiengang Informations- und Elektrotechnik mit einem Notendurchschnitt von 1,3 abgeschlossen. Die Bachelorthesis mit dem Thema: „Analyse der Anwendbarkeit von Unit-/Modultests aus Hochsprachen auf Siemens-Programmierungsumgebungen unter dem Kosten-/Nutzen-Aspekt durch Konzeptionierung von Testbausteinen und Test an einem realen Projekt“ wurde mit 1,0 bewertet (v.l.: Steffen Güll, Matthes Mehlhorn, Prof. Olaf Simanski, Betreuer der Bachelorarbeit).



Foto: Hochschule Neubrandenburg

Marten Jeschky (links) nimmt von Dipl.-Ing. (FH) Ronny Seidel, Mitglied der Vertreterversammlung der Ingenieurkammer M-V und Sprecher der Regionalgruppe Mecklenburgische Seenplatte, am 24.09.2018 den Preis, einen Gutschein und Taschengeld für die Reise entgegen. Herr Jeschky hat das Master-Studium in der Fachrichtung Geoinformatik/Geodäsie mit der Gesamtnote 1,2 absolviert. Die Master-Thesis zum Thema „Entwicklung einer Industrie 4.0 fähigen Mess- und Auswertstrategie zur Einpassung eines Aufzugschachtes in einen Treppenhausdatenbestand“ wurde mit 1,0 bewertet.

Recht aktuell

Rechtsprechung für Ingenieure

Baukostenhaftung und kein Ende?

In jüngerer Zeit haben sich gleich mehrere Obergerichte mit der Planerhaftung für überschrittene Baukosten beschäftigt.

I.

In dem vom OLG Oldenburg mit Urteil vom 07.08.2018, Az. 2 U 30/18 entschiedenen Fall hatte der Beklagte ein Großprojekt, bestehend aus zwei Bauabschnitten mit 47 Wohneinheiten, Arztpraxen, Tiefgarage und Supermarkt für einen Investor als Renditeobjekt geplant. Auf Anfrage des Investors erstellte der Planer Kostenzusammenstellungen, die wiederum Grundlage der Finanzierungsgespräche des Investors mit seinen Banken bildeten, welche Baukosten von rund 10,5 Mio. EUR auswiesen. Während des Baufortschritts teilte der Planer nur geringfügige Kostenänderungen mit. Nach nahezu Fertigstellung der Gesamtanlage stellte sich heraus, dass rund 1,2 Mio. EUR Mehrkosten entstanden waren. Der Bauherr musste infolgedessen eine Umfinanzierung vornehmen und nimmt den Planer für die Kosten der Umfinanzierung sowie für die Baumehrkosten auf Schadensersatz in Anspruch.

Nachdem die erste Instanz der Klage dem Grunde nach in vollem Umfang stattgab, hob das OLG Oldenburg auf Berufung des unterlegenen Planers das Grundurteil wieder auf und verwies den Rechtsstreit zur erneuten Verhandlung an die erste Instanz zurück und gab hierzu maßgebliche Hinweise:

1. Eine Haftung des Planers für die Einhaltung von Baukosten setzt eine vertragliche Einigung der Parteien über eine Kostenobergrenze im Sinne einer Beschaffensvereinbarung voraus. Allein aus der Kenntnis des Planers von dem Zweck und der Verwendung seiner Kostenaufstellung für die Finanzierungsgespräche kann noch nicht auf die Vereinbarung einer Obergrenze im Sinne eines Maximalbetrags, der nicht überschritten werden soll, geschlossen werden.

2. Gleichwohl kommt eine Haftung des Planers in Betracht, wenn die Kostenermittlung zu besonderen Zwecken, wie hier, für die Finanzierungsgespräche des Bauherrn erstellt wird. In diesem Falle trifft den Planer eine gesteigerte Aufklärungspflicht, falls die Kostenangaben zu niedrig bzw. falsch und sie daher für eine Investitionsentscheidung des Bauherrn ungeeignet sind. Im Zuge seiner gesteigerten Aufklärungspflicht ist der Planer verpflichtet, nach dem aktuellen Planungsstand zutreffende Kostenzusammenstellungen mitzutei-

len und darauf hinzuweisen, dass die ursprüngliche Kostenermittlung, aus welchen Gründen auch immer, zu niedrig angesetzt war. Tut er es nicht, handelt er pflichtwidrig und macht sich schadensersatzpflichtig.

3. Zu klären ist nach Auffassung des OLG Oldenburg auch, inwieweit zu Gunsten des Planers Toleranzen bei seiner Kostenermittlung durchgreifen, welche im Falle einer Beschaffensvereinbarung durch Vertragsauslegung zu ermitteln sind. Insbesondere stellt sich hier die Frage nach dem Genauigkeitsgrad der geschuldeten Kostenermittlung unter Berücksichtigung der Besonderheiten des Vertrages. Insoweit können die Toleranzrahmen, gerade wenn die Kostenermittlung noch zu Beginn der Planungsphasen erstellt wird, bis zu 30% variieren. Im Einzelfall wird man nach dieser Maßgabe zu prüfen haben, welchen Planungsstand zum Zeitpunkt der Kostenermittlung, erreicht war und zu welchem Genauigkeitsgrad sich der Planer möglicherweise von sich aus verpflichtet hat. Zu seinen Lasten dürften daher Bezeichnungen, wie „vertiefte Kostenschätzung“ oder Zusicherungen, wie „mit erheblichen Abweichungen ist nicht zu rechnen“ etc. führen, da dann der zu erreichende Genauigkeitsgrad steigt und der Toleranzrahmen sinkt. Ähnlich dürfte es den Toleranzrahmen einengen, wenn der Planer von sich aus auf vermeintlich sichere Quellen, wie bspw. auf seine

Service

Öffnungszeiten der Geschäftsstelle der Ingenieurkammer Mecklenburg-Vorpommern

Mo bis Fr 09 bis 12 Uhr
Di 13 bis 15 Uhr
Do 13 bis 18 Uhr

Beratung in Rechtsfragen

Kostenlose Erstberatung in Rechtsfragen für Kammermitglieder:

Ansprechpartner:

RA Jörg Borufka,
Tel: 0385 – 73 12 30
RA Björn Schugardt,
Tel. 0385 – 73 44 66

Forderungsmanagement

Forderungsmanagement für Kammermitglieder:

RA Björn Schugardt
Ansprechpartnerin: Frau Lindner,
Tel: 0385 – 55 83 613

Auftragsberatung der Auftragsberatungsstelle Mecklenburg-Vorpommern e.V. (ABST)

Fax-Abwurf: 0385 – 61 73 81 20
Telefon: 0385 – 61 73 81 10

Erfahrungen aus vergleichbaren Submissionen, verweist etc.

4. Bei der Höhe des Schadens wird, so das OLG Oldenburg, immer zu berücksichtigen sein, ob sich infolge der Pflichtverletzung auch Vorteile für den Bauherrn ergeben. Die Möglichkeit, wegen der Wertsteigerung des Objektes auch höhere Verkaufspreise für die Wohn- und Gewerbeeinheiten zu erzielen, entfällt allerdings, wenn vor Kenntnisnahme der Kostensteigerungen sämtliche Einheiten bereits veräußert waren. Auch für Einheiten, die im Bestand des Bauherrn verbleiben, führt eine Verkehrswerterhöhung nicht regelmäßig zur Anrechnung eines Vorteils, insbesondere, wenn die Mietverträge nach Vorliegen der Kostenermittlung aber vor Kenntnisnahme der Kostensteigerung bereits langfristig zu festen Mietpreisen vergeben sind.

II.

In dem vom OLG Frankfurt mit Urteil vom 21.01.2016, Az. 11 U 71/14 entschiedenen Fall, das durch BGH – Beschluss über die Zurückweisung

der Nichtzulassungsbeschwerde vom 25.04.2018, Az. VII ZR 39/16 nunmehr rechtskräftig ist, war der Sachverhalt zunächst klarer. In dem zugrunde liegenden Planervertrag war ein klares Budget für die zu errichtende Mehrfamilienhausanlage definiert und auch formuliert, dass das Budget im Sinne einer Beschaffenheit gem. § 633 Abs. 2 BGB vereinbart war.

Die Einhaltung des Kostenbudgets war somit vertraglich vereinbartes Vertragsziel. Die Nichteinhaltung stellt mithin eine Pflichtverletzung und zugleich einen Mangel des Bauwerks dar.

Soweit der Planer vorträgt, das vorgegebene Kostenziel war von Anfang an unter Berücksichtigung des ebenfalls vorgegebenen Raumprogramms unmöglich einzuhalten, hätte es zur Vermeidung der Haftung in seiner Hand gelegen, entsprechende Hinweise vor oder bei Vertragsabschluss zu geben. Im Falle der Unmöglichkeit, hier zwei Planungsziele gleichermaßen zu erreichen,

wird der Planer als Schuldner zwar von der Leistungsverpflichtung frei. Im Gegenzug schuldet er jedoch bei vertreten müssen der Unkenntnis dem Auftraggeber als Gläubiger Schadensersatz gem. § 311 a Abs. 2 BGB.

Planern, die sich in eine solche vertragliche Situation bringen lassen, ist daher nur dringend anzuraten, ihre Bauherren über die nicht mit dem vertraglichen Kostenziel zu vereinbarenden Kostensteigerungen möglichst frühzeitig zu informieren und eine Entscheidung, ob auf dieser neuen Kostengrundlage weitergeplant und ggf. auch gebaut werden soll, abzuverlangen. Wenn der Bauherr dann eine Fortsetzung der Planung des Baus in Kenntnis der Budgetüberschreitung anordnet, könnte darin eine konkludente Genehmigung des neuen Kostenziels liegen. ■

Björn Schugardt
Rechtsanwalt
Fachanwalt für
Bau- und Architektenrecht

Impressum

Herausgeber: Ingenieurkammer Mecklenburg-Vorpommern
Körperschaft des öffentlichen Rechts
Alexandrinestraße 32, 19055 Schwerin
Telefon 03 85 / 558 360,
Telefax 03 85 / 558 36 30

Internet: www.ingenieurkammer-mv.de
E-Mail: info@ingenieurkammer-mv.de

Redaktion: Diana Reinschmidt

Mit Namen gekennzeichnete Beiträge stellen die Meinung des Verfassers dar.

Der nächste Kammerreport erscheint am **17.12.2018**.

Statistik

Mitgliederbestand

Ingenieurkammer M-V Körperschaft des öffentlichen Rechts
Stand: 30.09.2018

Pflichtmitglieder:	1.226
davon	
nur Beratende Ingenieure:	326
nur bauvorlageberechtigte Ingenieure:	534
Beratende und bauvorlageberechtigte Ingenieure:	327
nur Tragwerksplaner:	39
Tragwerksplaner gesamt:	488
Brandschutzplaner:	170
Freiwillige Mitglieder:	119
Gesamt:	1.345

Auslobung Landesbaupreis Mecklenburg-Vorpommern 2019

1. Präambel

Mit dem Landesbaupreis sollen herausragende Bauwerke in Mecklenburg-Vorpommern gewürdigt werden. Der Landesbaupreis wird in den Kategorien „Bausumme bis eine Million Euro“ und „Bausumme ab einer Million Euro“ ausgelobt (Nettobausumme; Kostengruppe 200 bis 600 der DIN 276). Ausgezeichnet werden alle am Bau beteiligten Architektur- und Ingenieurbüros mit den Bauherren gemeinsam. Darüber hinaus werden die bauausführenden Unternehmen benannt. Der Landesbaupreis wird alle zwei Jahre verliehen.

2. Auslober

Auslober des Landesbaupreises sind gemeinschaftlich das Ministerium für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung, die Architektenkammer Mecklenburg-Vorpommern, die Ingenieurkammer Mecklenburg-Vorpommern sowie der Bauverband Mecklenburg-Vorpommern.

3. Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind Architektinnen/Architekten und Ingenieurinnen/Ingenieure, die an der Planung und Betreuung eines Bauvorhabens in Mecklenburg-Vorpommern beteiligt waren, das in den Jahren 2013 bis zum Einreichen der Unterlagen fertig gestellt wurde. Bauwerke, die bereits zu den Landesbaupreisen Mecklenburg-Vorpommern eingereicht wurden, sind von der Teilnahme ausgeschlossen. Nicht teilnahmeberechtigt sind alle Personen sowie deren Partner, Angestellte, freie Mitarbeiter und Ehegatten, die an dem Bewertungs- und Vorprüfungsverfahren in irgendeiner Weise beteiligt sind.

4. Bewertungsgegenstand

Im Jahre 2019 wollen die Auslober beispielhafte Projekte beim Neubau und beim Bauen im Bestand würdi-

gen. Diese müssen unter nachhaltigen Gesichtspunkten in ästhetischer, funktionaler, wirtschaftlicher, ökologischer Hinsicht und hinsichtlich der Bauausführung hohen Qualitätsansprüchen genügen. Die Bestandsaufnahme des im Land Mecklenburg-Vorpommern Geleisteten soll vor allem die Zusammenarbeit von Planern und Bauherren, aber auch die qualitätvolle Bauausführung würdigen, die zu hervorragenden Ergebnissen geführt hat.

5. Bewertungskriterien

- Impulswirkung des Projektes
- Beitrag zur Aufwertung des unmittelbaren Umfeldes
- Richtungsweisende Lösungen der funktionalen und strukturellen Einbindung in das städtebauliche und landschaftliche Umfeld
- Städtebauliche, architektonische und/oder landschaftsarchitektonische Qualität, innovative Ingenieurleistungen
- Innovative und nachhaltige Ansätze (z. B. zur Überwindung von Barrieren, zum Wohnen, zur Stärkung des Wirtschaftsstandortes, für eine kulturelle, soziale oder ökologische Erneuerung, zur Energieeffizienz)
- Qualitätvolle Bauausführung, welche die architektonischen, ingenieurtechnischen und baulichen Belange des Bauwerks beziehungsweise der Freianlage im Besonderen hervorhebt
- Bauherrenmodelle, Bürgerbeteiligung und neue Kooperationsformen

6. Einzureichende Unterlagen

Nachstehend aufgeführte Unterlagen sind zusammen mit dem ausgefüllten Bewerbungsformular (als PDF-Datei erhältlich unter www.landesbaupreis-mv.de oder auch unter www.ak-mv.de) einzureichen:

(1) Allgemeine Angaben – ein DIN-

A4-Blatt

- Name und Anschrift aller Verfasserinnen/Verfasser der eingereichten Unterlagen, des Bauherrn, der/s Architektin/ Architekten, der/s Ingenieurin/ Ingenieurs und der Fachplanerinnen/ Fachplaner unter Beachtung der Ziffer 1 Satz 3 und 4
- Name und Anschrift des bauausführenden Unternehmens
- Informationen zum Bauwerk (Neubau, Sanierung etc.)
- Bezeichnung des Bauwerkes
- Ort und Lage des Bauwerkes
- Planungszeitraum, Baubeginn, Fertigstellungstermin
- Angaben zu den Baukosten (Netto)
- Angaben zu den Flächen und umbautem Raum (BGF-BRI)

(2) Dokumentation – max. zwei DIN-A1-Blätter (stehendes Format)

- Maßstäbe sind objektbezogen vom Verfasser selbst zu wählen.
- Lageplan
- ausgewählte Grundrisse
- Schnitte, Ansichten
- Details und Skizzen
- mindestens zwei Fotos

Zusätzlich sind für eine Veröffentlichung unter Übertragung des Rechtes auf Veröffentlichungen mit dem Formblatt einzureichen:

- von den Hauptplänen reproduktionsfähige Verkleinerungen und digitale Planunterlagen (Format: PDF, JPEG, TIFF) und
- mindestens **fünf aussagefähige farbige Objektfotos** im digitalen Format (JPEG, TIFF).

(3) Erläuterungsbericht – max. zwei DIN-A4 Blätter – mit Aussagen zur Nachhaltigkeit

(u. a. Barrierefreiheit), zum städtebaulichen Kontext, ggf. erfolgter Bürgerbeteiligung sowie Vorlage eines gültigen aktuellen Energieausweises

zur Prüfung der Energieeffizienz des Bauwerks

Die eingereichten Unterlagen werden nicht zurückgesandt; sie können nach dem Wettbewerb nach telefonischer Absprache bei der Einsendeadresse abgeholt werden. Nicht abgeholte Arbeiten werden bis zum 01.03.2020 aufbewahrt und dann vernichtet.

7. Rechte

Die eingereichten Unterlagen stehen zur unentgeltlichen dokumentarischen, elektronischen und publizistischen Nutzung der Auslober zur Verfügung. Die Einreicher müssen hierfür ihr Einverständnis geben. Über den Wettbewerb und die Ergebnisse wird in elektronischen Medien und in Publikationen informiert.

Die Auslober werden von den Teilnehmern berechtigt,

- die der Bewerbung beigelegten Texte, Pläne, digitalen Bilder und Fotografien elektronisch zu speichern und
- diese Texte, Pläne, Bilder und Fotografien auf der Internetseite des Landesbaupreises Mecklenburg-Vorpommern und des Netzwerks „Baukultur Mecklenburg-Vorpommern“ sowie auf den Seiten der Auslober für einen unbefristeten Zeitraum einzustellen und
- sie in Broschüren und Publikationen mit dem Hinweis auf den Landesbaupreis Mecklenburg-Vorpommern für einen unbefristeten Zeitraum zu verwenden.

Die Teilnehmer versichern, dass

- sie entweder im Besitz der uneingeschränkten Urheberrechte bezüglich sämtlicher eingereicherter Unterlagen, Bilder und Fotos sind oder
- die Genehmigung erhalten haben, sie zu veröffentlichen, und
- dass durch die Teilnahme und die Veröffentlichung der Ergebnisse keine Rechte Dritter verletzt werden.

Der Bauherr und der Eigentümer müssen mit der Veröffentlichung des

dargestellten Objektes im Internet, in Broschüren und Publikationen einverstanden sein.

8. Preisgericht

Durch die Architektenkammer Mecklenburg-Vorpommern benannte Fachpreisrichterinnen/-richter und deren Stellvertreterinnen/Stellvertreter:

Fachpreisrichter

Professor Dr. Gerd Zimmermann
Dipl.-Ing. Bruno Vennes

Stellvertreter

Dr.-Ing. Peter Hajny (ständig anwesender Vertreter)
Professor Dipl.-Ing. Joachim Andreas Joedicke

Durch die Ingenieurkammer Mecklenburg-Vorpommern benannte Fachpreisrichterinnen/-richter und deren Stellvertreterinnen/Stellvertreter:

Fachpreisrichter

Professor Dr.-Ing. Dieter Glaner
Dipl.-Betriebswirt Rainer Albrecht,
Mitglied des Landtags M-V

Stellvertreter

Dipl.-Ing.(FH) Ronny Seidel (ständig anwesender Vertreter)
Dipl.-Ing.(FH) Karsten Proksch

Durch das Ministerium für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung Mecklenburg-Vorpommern benannte Sachpreisrichterinnen/-richter und deren Stellvertreterinnen/Stellvertreter:

Sachpreisrichterin

MRin Ute Kühne

Stellvertreterin

Dipl.-Ing. Anne Radant

Je eine/ein von der Architektenkammer und der Ingenieurkammer benannte/r stellvertretende/r Fachpreisrichter/-richterin/-richterin ist bei der Preisgerichtssitzung ständig anwesend. Die Entscheidung des Preisgerichts ist

endgültig und nicht anfechtbar. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

9. Preise

Landesbaupreis in beiden Kategorien: je 2.000 Euro (gesamt 4.000 Euro)
Belobigungen: bis zu 2.000 Euro
Anerkennungen: ohne Preisgeld

Gegebenenfalls können Sonderpreise vom Preisgericht ausgesprochen werden. Die Zahl der Prämierungen obliegt der Entscheidung des Preisgerichtes.

10. Termine

Bekanntgabe:

01.11.2018

Einreichen der Unterlagen:

15.02.2019

Preisgerichtssitzung:

15.05.–17.05.2019

Preisverleihung:

10.09.2019

Die Preisverleihung erfolgt anlässlich einer Festveranstaltung durch den Minister für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung Mecklenburg-Vorpommern, den Präsidenten der Architektenkammer Mecklenburg-Vorpommern und den Präsidenten der Ingenieurkammer Mecklenburg-Vorpommern sowie den Präsidenten des Bauverbandes Mecklenburg-Vorpommern.

Die prämierten Arbeiten werden in einer Ausstellung gezeigt.

11. Betreuung des Verfahrens/ Einreichen und Rückgabe der Unterlagen

Die Unterlagen gemäß Punkt 6

sind einzureichen bei:

fachwerkler- Konzeption
und Grafikdesign GbR

Am Güstrower Tor 11 b

19055 Schwerin

Telefon: 0385 2079990

E-Mail:

landesbaupreis@fachwerkler.de

Weiterbildungsangebote 2018/2019

Termin / Ort	Thema / Inhalt	Referenten / Kosten	Auskunft / Anmeldung
16.11.2018 15.00 – 18.00 Uhr Gymnasium Reutershagen in Rostock	Fachforum: „BAUEN MIT HOLZ – Ein Beitrag zum Klimaschutz“	Referententeam	Hansestadt Rostock E-Mail: uwe.hempfling@rostock.de
16.11.2018 09.00 – 15.00 Uhr Hochschule Wismar Haus 22, Raum 3.10	BIM-Workshop zum Thema: „Vom 3D-Gebäudemodell zur Kostenermittlung und zum Leistungsverzeichnis“ Ausgehend von einem 3D-Gebäudemodell (IFC-Datei) werden Kostenauswertungen in den verschiedenen Gliederungstiefen nach DIN 276 erzeugt. In einem weiteren Schritt werden aus dem Modell heraus Leistungsverzeichnisse erstellt. Gegenstand des Kurses ist auch der Umgang mit Änderungen im Gebäudemodell und deren Auswirkungen auf diese Prozesse. Bitte eigene IFC-Dateien vorab übersenden, andernfalls werden vom Referenten Beispieldateien bereitgestellt.	Prof. Dr.-Ing. Dieter Glaner Hochschule Wismar Teilnahmegebühr: Mitglieder der Ingenieurkammer M-V: 100,- €; Nichtmitglieder: 150,- €	Ingenieurkammer M-V Herr Siggelkow Tel.: 0385/5583616 E-Mail: Siggelkow@ingenieurkammer-mv.de
26./27.11.2018 09.00 – 16.00 Uhr Berlin Congress Center	dena Energiewende-Kongress 2018	Referententeam	Deutsche Energie-Agentur GmbH Telefon: 030/66777-0, E-Mail: dena-Kongress@dena.de
06./07.12.2018 Seehotel Ecktannen, Waren	Warener Baurechtstage	Referententeam Teilnahmegebühr: ab 395,- Euro	vhw – Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung e. V. Tel.: 030/390473310 E-Mail: gst-mv@vhw.de
12.12.2018 09.30 – 16.00 Uhr Steigenberger Hotel Sonne, Rostock	Denkmalrecht in Mecklenburg-Vorpommern: Aktuelle Rechtsprechung	Dr. Joachim Kronisch Teilnahmegebühr: ab 310,-Euro	vhw – Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung e. V. Tel.: 030/390473310 E-Mail: gst-mv@vhw.de
23.02.2019 10.00 – 16.00 Uhr TRIHOTEL Rostock	Bauaufsichtliche Verfahren nach §§ 62, 63, 64 LBauO M-V und Abweichungen nach § 67 LBauO M-V • Die bauaufsichtlichen Verfahren nach der LBauO M-V (2015) • Aufbau der Bauaufsichtsbehörden (§ 57 LBauO M-V) • Aufgaben der Bauaufsichtsbehörden (§58 LBauO M-V) • Grundsatz der bauaufsichtlichen Genehmigungspflicht (§ 59 LBauO M-V) • Die bauaufsichtliche Verfahrensfreiheit (§ 61 LBauO M-V) • Die Genehmigungsfreistellung (§62 LBauO M-V) • Das vereinfachte Baugenehmigungsverfahren (§ 63 LBauO M-V) • Das Baugenehmigungsverfahren (§ 64 LBauO M-V) • Abweichungen nach § 67 LBauO M-V (2015) • Verfahrensvorschriften, Zuständigkeit der Gemeinden, Zuständigkeit der Bauaufsichtsbehörden, doppelte Zuständigkeiten	Dipl.-Ing. Andreas Wißwa, Fachdienstleiter Bauordnung im Landkreis Ludwigslust-Parchim Teilnahmegebühr: Mitglieder der Ingenieurkammer MV: 100,-€ Nichtmitglieder: 150,-€	Ingenieurkammer M-V Herr Siggelkow Tel. 0385/55836-16 E-Mail: Siggelkow@ingenieurkammer-mv.de

Alle Seminarangebote finden Sie auf unserer Homepage www.ingenieurkammer-mv.de.
Ihre Weiterbildungswünsche schicken Sie uns per E-Mail an info@ingenieurkammer-mv.de
oder per Fax an 0385 – 558 36 30

Termin-Vorschau

06.11.2018

Sitzung der Fachgruppe Tragwerksplanung

08.11.2018

Regionalgespräch Nordwestmecklenburg mit Landrätin Kerstin Weiss in Grevesmühlen

09.11.2018

Verleihung des Studienpreises der Ingenieurkammer M-V an den Beststudenten 2018 der Universität Rostock

16.11.2018

233. Vorstandssitzung

17.11.2018

38. Sitzung der Vertreterversammlung der Ingenieurkammer M-V

23.11.2018

Regionalgespräch in Schwerin mit OB Dr. Badenschier und dem stellv. OB Bernd Nottebaum

27.11.2018

Sitzung des Ingenieurrates Mecklenburg-Vorpommern

Einen aktuellen Terminüberblick mit Ort und Uhrzeit finden Sie stets auf der Homepage der Ingenieurkammer im Menüpunkt „Termine“.

Neue Vorschriften

Vom Ministerium für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung Mecklenburg-Vorpommern und vom Landesamt für Straßenbau und Verkehr Mecklenburg-Vorpommern werden nachfolgende Schreiben zur Kenntnis gegeben und können bei der Ingenieurkammer M-V per E-Mail unter info@ingenieurkammer-mv.de angefordert werden:

Runderlass Straßenbau M-V Nr. 10/2018

Richtlinien für die Anlage von Landstraßen, Ausgabe 2012

Rundverfügung Straßenbau M-V Nr. 10/2018

Standardleistungskatalog für den Straßen- und Brückenbau (STLK); Herausgabe des Leistungsbereichs (LB)

LB 131 Fahrbahnmarkierungen; 3. Auflage 2018

Korrekturfassung (05/18)

LB 101 Baustelleneinrichtung, Baubegleitende Leistungen; 2. Auflage 2007

Veröffentlichung

LB 813 Asphaltbauweisen Gelbentwurf; Stand: Mai 2018

LB 814 Betonbauweisen Gelbentwurf; Stand: Mai 2018

LB 824 Schutz und Instandsetzung von Betonbauteilen Gelbentwurf; Stand: Mai 2018

Aus der BIngK

„Ingenieurbaukunst 2019 – Made in Germany“

Neuerscheinung im November



Die neue Ausgabe des Jahrbuchs „Ingenieurbaukunst“ präsentiert wieder eine Auswahl der spektakulärsten aktuellen Bauprojekte „Made in Germany“. Herausgegeben von der Bundesingenieurkammer, ist das Werk die zentrale Leistungsschau des deutschen Bauingenieurwesens. Die von einem wissenschaftlichen Beirat ausgewählten Bauwerke werden von den beteiligten Ingenieuren beschrieben, sodass die jeweils spezifischen Herausforderungen und die Lösungswege in Planung und Ausführung aufgezeigt werden. Somit stellt das Jahrbuch erneut einerseits eine Galerie der Spitzenleistungen deutscher Bauingenieure dar und fungiert andererseits als Reflexionsfläche der aktuellen Debatten im Bauingenieurwesen.

Ca. 190 Seiten,
ca. 225 Abbildungen
ISBN 978-3-433-03259-6
Auch als E-Book erhältlich
39,90 Euro (inkl. MwSt.,
zzgl. Versandkosten)
Ernst & Sohn Verlag Berlin
www.ernst-und-sohn.de/
Ingenieurbaukunst-2019

Stellenangebote auf der IK-Homepage

Bitte schauen Sie auf die Homepage der Ingenieurkammer M-V. In der Rubrik Service haben wir neue Stellen- und Praktikumsangebote für Sie. Gern veröffentlichen wir Ihre Stellen- und Praktikumsangebote. Die Veröffentlichung Ihrer Anzeige ist kostenlos. ■

Fachliteratur



Baulicher Brandschutz im Bestand – Band 5

Ausgewählte historische Technische Baubestimmungen von 1925 bis 2000

1. Auflage 2018

Ca. 300 Seiten, A5, Broschiert

ISBN 978-3-410-28458-1

Autor: Prof. Dr.-Ing. Gerd Geburtig

Ca. 52,00 Euro

Auch als E-Book erhältlich

Beuth Verlag GmbH

Der neue Band 5 der Serie „Baulicher Brandschutz im Bestand“ befasst sich mit ausgewählten historischen Technischen Baubestimmungen aus den Jahren 1925 bis 2000, die in der damaligen Zeit als Ergänzung zur Musterbauordnung die brandschutztechnischen Anforderungen an Baustoffe und Bauteile für Leitungs- und Lüftungsanlagen sowie für Flächen für die Feuerwehr auf Grundstücken enthielten. Der Autor erweitert mit diesen Erörterungen seine bisher aus vier Bänden bestehenden Ausführungen zur brandschutztechnischen Beurteilung von bestehenden Bauteilen in Deutschland. Diese historischen Dokumente sind hilfreich für das Erkennen eines Bestandsschutzes, für den Handlungsbedarf bei der Erarbeitung eines Brandschutzkonzeptes und bei der Umsetzung brandschutztechnischer Maßnahmen.



Verkehrswertermittlung von Immobilien

Praxisorientierte Bewertung

Von Hauke Petersen, Jürgen Schnoor und Wolfgang Seitz

3. Auflage

530 Seiten, Softcover

79,- Euro (inkl. MwSt.)

ISBN 978-3-415-05541-4

Richard Boorberg Verlag

Das Grundlagenwerk bietet sowohl einen Überblick über die Wertermittlung im Allgemeinen als auch eine Anleitung zur Erstellung von Verkehrswertgutachten im Detail. Für die 3. Auflage haben die Autoren alle Kapitel überarbeitet und aktualisiert. Das Buch ermöglicht es dem Leser, eigene Wertgutachten sachlich richtig zu erstellen und Zweifelsfragen zu klären.

Wertgutachten sachlich richtig zu erstellen und Zweifelsfragen zu klären.



Bewertung von Grundstücken mit Anlagen erneuerbarer Energien

Von Herbert Troff

2. neubearbeitete und erweiterte Auflage

Kulmbach, Mediengruppe Oberfranken Fachverlage

323 S., kartoniert

39.90 Euro

ISBN 978-3-947396-28-3

In diesem Buch werden Grundstücke sowohl von den Grundlagen der Anlagentechnik als auch von der Bewertungssystematik und Bewertungsmodellen betrachtet.

Für das Sachverständigenwesen und für die Gutachterausschüsse sind hier neue Aufgaben im Rahmen der Wertermittlung von Grundstücken mit Anlagen erneuerbarer Energien entstanden und die Herstellung der Markttransparenz für derartige Grundstücke ist zu bewältigen.